

e-car bruck

Verein zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität

ZVR: 1414693618



Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigung

Das Führen des Fahrzeuges ist ausschließlich Mitgliedern des Vereins „e-car bruck“ gestattet. Vereinsfremde Personen dürfen das Fahrzeug weder in Betrieb nehmen noch lenken. Für Familienangehörige und Mitarbeiter*innen von Vereinsmitgliedern ist eine Zusatzmitgliedschaft abzuschließen, wenn diese das Fahrzeug führen wollen.

2. Verlust der Lenkberechtigung

Das Erlöschen, die Entziehung oder die Einschränkung der Lenkberechtigung, die Wirksamkeit eines Lenkverbots oder eine vorläufige Abnahme des Führerscheins ist dem Vereinsvorstand unverzüglich zu melden.

Die Nutzungsberechtigung erlischt, wenn dem Mitglied die Lenkberechtigung entzogen oder der Führerschein vorläufig abgenommen worden ist. Für die Dauer eines gerichtlich oder behördlich verhängten Lenkverbots ruht die Nutzungsberechtigung.

3. Sauberhalten des Fahrzeuges

Das Fahrzeug ist stets so zu übergeben, wie man es selbst vorfinden möchte. Grobe Verunreinigungen sind zu entfernen. Persönliche Gegenstände dürfen nicht im Fahrzeug verwahrt werden. Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.

4. Beschädigungen, sonstige Meldepflichten und Selbstbehalt

- a) Beschädigungen am und im Fahrzeug sind unverzüglich dem Vereinsvorstand zu melden. Unfälle sind jedenfalls zu melden, auch wenn kein sichtbarer Schaden am Fahrzeug entstanden ist (z.B. Wildkontakt)! Ebenfalls zu melden sind strafbare Handlungen am und im Fahrzeug, sobald Kenntnis davon erlangt wurde (z.B. Einbruchsdiebstahl).

b) Sollte durch einen Unfall ein Versicherungs-Selbstbehalt entstehen, ist dieser von der Fahrzeuglenkerin bzw. dem Fahrzeuglenker zu tragen.

5. Eigenverantwortung für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Die Lenkerin bzw. der Lenker ist mit dem Besitz eines Führerscheins selbst verantwortlich für die Einhaltung aller Regeln, die mit dem Betrieb eines Fahrzeuges einhergehen. Verwaltungsstrafmandate sind in jedem Fall selbst zu bezahlen.

6. Rückgabe des Fahrzeuges

Das Fahrzeug ist nach Gebrauch stets am vereinbarten Standort (Hauptplatz/ Bruck a.d.L.) wieder abzustellen und bei einem Ladestand von kleiner 200 km an der Ladestation anzuschließen.

Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Nutzungsbedingungen einhalten werde.

_____, am _____

Name in Blockbuchstaben und Unterschrift Antragsteller*in